

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1889

vom 9. Juni 1992

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 90 in Pratteln in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 90 in Pratteln steht im östlichen Teil der Hauptstrasse und bildet mit dem nördlich angebauten Haus das Fragment einer Häuserzeile, auf der Ostseite der Strasse.

Nach der Jahreszahl 1850 mit den Initialen am Türsturz wurde das ganze Gebäude damals erbaut. Der zweigeschossige Wohnteil und das langgestreckte Ökonomiegebäude befinden sich unter demselben First, das über dem Wohnteil als Krüppelwalm endet. Das Satteldach selbst ist über dem Ökonomiegebäude als Traufschermen vorgezogen. Die Strassenfassade des Wohnteils ist symmetrisch gegliedert und zeigt hochrechteckige Fenster und eine klassizistische Türe mit Gesimsverdachung und Konsolen als Träger. Der Ökonomie teil zeichnet sich durch eine aussergewöhnliche Fassade mit zwei rundbogigen Toren und einem Stall dazwischen aus. Offensichtlich diente das zunächst dem Wohnteil gelegene Scheunentor als Einfahrt in eine Art Futtertenn, während das grosse Tor als Wagenraum und für das Tenn diente. Beide Tore besitzen Kämpfer und Schlusssteine im Scheitel. Über dem Stall und den Toren erkennt man Lüftungsschlitze, die beim Umbau der Liegenschaft verbreitert wurden.

Die Stilelemente des grossen Bauernhauses weisen in die Zeit des Spätklassizismus mit dem Türgesims und den Fenstern sowie dem mit Romben verzierten Dachhimmel. Der Krüppelwalm hingegen erinnert uns an Bauten aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Wir stehen somit am Beginn des Stilpluralismus. Zudem weist der grosse Ökonomie teil auf die Entwicklung der Landwirtschaft mit der Stallfütterung hin. Schliesslich ist aber das Gebäude nicht nur

typologisch betrachtet, sondern auch in diesem Teil des Ortskerns ein Gebäude, das auch ohne den blauen Anstrich dominieren würde.

Die Besitzer des ehemaligen Bauernhauses, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat von Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus, gelegen auf Parzelle Nr. 340, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED] & [REDACTED] [REDACTED]
 Hauptstrasse 90, 4133 Pratteln

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. M. M.